



An den Grossen Rat

21.5830.02

BVD/P215830

Basel, 2. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2022

Interpellation Nr. 157 von Salome Bessenich betreffend «Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Januar 2022)

«Zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität ist ein qualitätssicherndes Verfahren für das gesamte Areal durchzuführen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger lokaler Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 2021 folgte nun die Ausschreibung des Studienauftrags (<https://competitions.espaceum.ch/de/wettbewerbe/offen/basel-nauentor>), mit der auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums veröffentlicht wurde:

Fachrichter [sic]

- Peter Berger, Architekt FH ETH BSA SIA, Theo Hotz Partner Architekten, Zürich (Vorsitz)
- Emanuel Christ, Architekt ETH BSA SIA, Christ & Gantenbein Architekten, Basel
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Hager Landschaftsarchitektur, Zürich
- David Leuthold, Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Maya Scheibler, Architektin FH BSA SIA, Scheibler & Villard Architekten, Basel
- Barbara Emmenegger, Barbara Emmenegger Soziologie und Raum, Zürich (Ersatz)

Sachrichter [sic]

- Michael Heim, Leiter Development, Mitglied der GL, Post Immobilien
- Barbara Zeleny, Leiterin Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien
- Beat Aeberhard, Leiter Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt · Benno Jurt, Leiter Öffentlicher Verkehr / Mobilitätsplanung, Kanton Basel-Stadt
- Jürg Degen, Leiter Abt. Städtebau, Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt (Ersatz)
- Danny Bucco, Leiter Projektentwicklung, Post Immobilien (Ersatz)
- Philippe Marti, Projektleiter Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien (Ersatz) »

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Um für das Areal Nauentor eine optimale Bebauung zu erlangen, haben die Projektträgerschaft und das Bau- und Verkehrsdepartement sich für die Durchführung eines Studienauftrags – in Anwendung der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge – im selektiven Verfahren mit vier bis fünf Planungsteams entschieden. Dieses Dialogverfahren wird als geeignet erachtet, um der Komplexität der Aufgabenstellung, den herausfordernden Schnittstellen zum Stadtkörper sowie der komplexen bautechnischen (Teil-) Weiternutzung des Gebäudebestandes gerecht zu werden. Weiter erlaubt und fördert dieses Verfahren eine laufende Abstimmung und den Dialog zwischen Planungsteams, Beurteilungsgremium, Projektträgerschaft, Kanton und den wichtigen Anspruchsgruppen aus Nachbarschaft und Quartier. Diese Verfahrenswahl nach SIA-Ordnung 143 bringt jedoch – nebst den Vorgaben aus Ziff. j des Bebauungsplan 238 – weitere zwingende Vorgaben mit sich, welche massgebenden Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens und im Besonderen auf die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums sowie die Gestaltung des Dialogs zwischen den Akteurinnen und Akteuren haben. Ein Beurteilungsgremium gemäss SIA-Ordnung 143 setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Fachrichterinnen und Fachrichtern (externe Fachleute), stimmberechtigten Sachrichterinnen und Sachrichtern (Sachverständige) sowie nicht stimmberechtigten Expertinnen und Experten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sämtliche Bestimmungen eines Bebauungsplans für die Eigentümerschaft verbindlich sind?*

Ja, der Regierungsrat teilt diese Auffassung. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat seine Kritik bei der hauptverantwortlichen Post sowie der SBB deponiert und wird das nächste Mal von seinem Vetorecht Gebrauch machen, auch wenn dies wie im vorliegenden Fall aus Sicht der Partner sehr zur Unzeit kommen sollte.

2. *Hinsichtlich der Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht: Kann der Regierungsrat darlegen, inwiefern ein Geschlechterverhältnis von 3 Frauen zu 13 Männern bzw. 2 Frauen zu 10 Männern (ohne Ersatzpersonen) als ausgewogen erachtet werden kann?*

Der Regierungsrat bedauert, dass es nicht gelungen ist, eine ausgewogenere Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums zu erreichen.

Die Projektträgerschaft hat im Austausch mit dem Kanton mehrere qualifizierte Fachfrauen als Mitglieder des Beurteilungsgremiums angefragt. Die angefragten Frauen haben aus zeitlichen Gründen und/oder dem Interesse, selbst am Verfahren teilzunehmen, abgesagt. Nach einem längeren Prozess und aufgrund der terminlichen Anforderungen des Projekts wurde das Beurteilungsgremium in der vorliegenden Zusammensetzung bestätigt.

Entsprechend der Bestimmung im Bebauungsplan war ursprünglich ein ausgewogenes Verhältnis von 3 Fachrichterinnen und 3 Fachrichtern vorgesehen. Die Fachmitglieder müssen unabhängig vom Auftraggeber und in der Mehrzahl gegenüber den Sachmitgliedern sein. Die Sachmitglieder werden aufgrund ihrer jeweiligen Funktion in den betreffenden Organisationen berufen, was den Einfluss hinsichtlich Geschlecht und Alter massgeblich einschränkt.

3. *Hinsichtlich Ausgewogenheit bezüglich Alter: Kann der Regierungsrat aufzeigen, zu welchen Altersgruppen die Jurymitglieder gehören und ob diese ausgewogen vertreten sind?*

Gemäss der SIA-Ordnung müssen externe Fachleute eine gleichwertige Qualifikation und einen gleichwertigen Leistungsausweis wie die Teilnehmenden aufweisen, weshalb das Beurteilungsgremium bei diesem Projekt von über 400 Mio. Franken einen höheren Altersdurchschnitt als bei einem kleinen Projekt aufweist. Wegen der sehr interessanten Wettbewerbsausschreibung gab es auch Absagen jüngerer Personen, da sich diese lieber als teilnehmendes Nachwuchsteam bewerben wollten. Die Besetzung der Sachverständigen erfolgte entsprechend ihrer Funktion, was keine Einflussnahme auf die Alterszusammensetzung bot.

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter (E Ersatz)

- Peter Berger (Vorsitz) 1956 (65)
- Guido Hager 1958 (63)
- Barbara Emmenegger (E) 1965 (56)
- David Leuthold 1966 (55)
- Emanuel Christ 1970 (51)
- Maya Scheibler 1983 (38)
-

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter (E Ersatz)

- Jürg Degen (E) 1963 (58)
- Danny Bucco (E) 1965 (56)
- Benno Jurt 1967 (54)
- Michael Heim 1969 (52)
- Beat Aeberhard 1969 (52)
- Barbara Zeleny 1975 (46)
- Philippe Marti (E) 1975 (46)

4. *Hinsichtlich Vertretung aus den Quartieren: Kann der Regierungsrat erläutern, welche Jurymitglieder welche Quartiere vertreten bzw. inwiefern die Anliegen aus den Quartieren im Gremium vertreten sind?*

Um den Einbezug der vielfältigen Anliegen aus den Quartieren im Studienauftrag sicherzustellen und ein Gesamtbild der Interessenslage innerhalb der Vorgaben des Bebauungsplans zu erhalten, organisieren Post und SBB in der laufenden Projektphase des Studienauftrags zwei Echoräume mit Quartierorganisationen. Dabei wurden nebst kantonalen Stellen folgende Organisationen zur Teilnahme eingeladen:

- Neutraler Quartierverein Gundeldingen
- Neutraler Quartierverein St. Alban-Gellert
- Neutraler Quartierverein Innerstadt
- Planungsgruppe Gundeldingen
- Nachfolgeverein Quartierkoordination
- Ehemalige Neue Gruppe Bahnhof
- Wohnliches Gundeli Ost
- Gundelidräff
- Pro Velo beider Basel
- Verein Ökostadt Basel
- Jugendarbeit Basel, Purple Park.

Vor dem Start des eigentlichen Studienauftrages – d.h. parallel zur laufenden Präqualifikation – werden in einem ersten Echoraum die Anliegen und Bedenken seitens Quartiere aufgenommen. Die Resultate aus dem ersten Echoraum fliessen anschliessend in das Programm für die Planungsteams ein und bilden damit eine massgebliche Grundlage für die Projekterarbeitung und den Dialog zwischen allen Akteuren im Rahmen des Studienauftrags.

Im Studienauftrag sollen zwei Vertretungen aus dem Quartier als Expertin und Experte an den Beratungen des Beurteilungsgremiums teilnehmen, um sicherzustellen, dass die Anliegen aus den Echoräumen gehört und umfassend reflektiert werden.

Nach der Auswahl des Siegerprojekts wird das Ergebnis des Verfahrens in einem zweiten Echo-
raum präsentiert, diskutiert und reflektiert. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt in einen Bericht,
vergleichbar mit einem Jurybericht. Der Bericht beinhaltet auch allfällige zu prüfende Hinweise für
die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts. Weiter wollen Post und SBB auch in den an den Studi-
enaufrag anschliessenden Projektphasen der Projektierung und Realisierung weitere Echoräume
durchzuführen.

5. *Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass die Zusammensetzung des Beurteilungs-
gremiums entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans angepasst wird? Wenn nicht,
wie begründet er dies?*

Eine Anpassung des Beurteilungsgremiums kann im aktuell laufenden Studienaufrag nicht vorgenommen werden, da dies einer Ausschreibungsänderung in der Beschaffung für Architektur- und Ingenieurleistungen gleichkommt. Das Verfahren müsste nach Ablauf der Bewerbungsfrist anfangs Februar 2022 abgebrochen und ein neues Verfahren mit neu zusammengesetztem Beurteilungsgremium öffentlich ausgeschrieben werden. Neben der Zeitverschiebung ist ein Verfahrensabbruch und Neustart für viele externe Büros mit Aufwand verbunden, da es eine erneute Bewerbung in allenfalls anderer Zusammensetzung bedingt, falls einzelne Teammitglieder mit Mitgliedern des Beurteilungsgremiums in einem Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder wegen den neuen Terminen keine freien Ressourcen für den Studienaufrag mehr hätten.

Der Regierungsrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums nicht gemäss den Vorgaben des Bebauungsplans erfolgen konnte. Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, welche grosse Herausforderung die Bildung eines ausgewogenen Gremiums bezüglich Geschlecht und Alter ist und wie offensiv diese Aufgabe von Beginn weg in einem nächsten Verfahren anzugehen ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin